

Rathaus-Poscht

Personelles

Abteilung Soziales und Gesundheit



Tamara Hitzler konnte als neue Leiterin der Abteilung Soziales und Gesundheit gewonnen werden. Sie arbeitet bereits seit Februar 2025 als Sozialarbeiterin bei der Einwohnergemeinde Menzingen. Tamara Hitzler hat ihre neue Funktion per 1. Februar 2026 angetreten. Der Gemeinderat freut sich auf die weitere Zusammenarbeit und wünscht Tamara Hitzler viel Freude und Erfolg bei den neuen Aufgaben.

Ihre Vorgängerin, Madlen Kaiser, hat die Gemeinde per Ende Januar 2026 verlassen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für das Engagement zugunsten der Gemeinde und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Liegenschaftsunterhalt

Barbara Andermatt hat ihre Stelle als Hauswartin per 28. Februar 2026 gekündigt. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für das langjährige Engagement zugunsten der Gemeinde und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.



Als Nachfolger konnte Marc Hess eingestellt werden. Er tritt seine Stelle per 1. April 2026 an.

Als neue Mitarbeiterin Liegenschaftsunterhalt wurde Esther Hegglin engagiert. Sie hat ihre Stelle per 1. Januar 2026 angetreten und unterstützt das Team bei Engpässen im Bereich Reinigung.

Der Gemeinderat heisst Esther Hegglin und Marc Hess herzlich willkommen und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 – Protokoll online

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 finden Sie auf unserer Website menzingen.ch (unter Verwaltung/Gemeindeversammlung/Termine und Resultate).



Gemeindliche Bauten

Schulhaus Ochsenmatt 2

Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten schreiten planmässig voran. Der Bezugstermin im Herbst 2026 kann nach aktuellem Stand weiterhin eingehalten werden.

Schulhaus Ochsenmatt 4

Die Bevölkerung von Menzingen hatte die Gelegenheit, das einstimmig ausgewählte Siegerprojekt im Rathaus zu besichtigen – und machte von dieser Möglichkeit regen Gebrauch. An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 wird der Projektierungskredit beantragt.

Musikschule

Die Bauarbeiten der neuen Musikschule kommen gut voran und liegen im vorgesehenen Zeitplan.

Signalisation Sagenmattstrasse

An den folgenden Standorten wurde die Signalisation angepasst und ein Gefahrenschild «Andere Gefahren» (Signal 1.30 SSV) mit dem Zusatztext «Werkverkehr» angebracht.

- Einlenker
Sagenmattstrasse–Neudorfstrasse
- Sagenmattstrasse,
Höhe Einfahrt Sagenmattweg



Hunde-Leinenpflicht nicht vergessen

1. März bis 31. Oktober

- Auf Wegen durch oder entlang von landwirtschaftlichem Kulturland (Wiesen, Weiden, Heuflächen, Äcker)
- Gilt nicht für Diensthunde

1. April bis 31. Juli

- Im Wald und am Waldrand
- Gilt nicht für Diensthunde der Polizei und für anerkannte Rettungshunde im Einsatz und im Training
- Umgang mit Jagdgebrauchshunden regelt die Jagdgesetzgebung

Bewilligungen zur Alkoholabgabe in gastgewerblichen Betrieben

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen zur Alkoholabgabe erteilt:

- Salvino Modica im Ristorante Pizzeria Edlibacherhof, Hauptstrasse 80, Edlibach, rückwirkend per 1. Januar 2026
- Amanda Tenzin Soghatsang im Asia & Beyond Restaurant/Take Away, Hauptstrasse 4, Menzingen, rückwirkend per 2. Dezember 2025

Ihre Ruhebänk

Gestalten Sie Ihre persönliche Ruhebänk zur Erinnerung, zum Jubiläum, zum Geburtstag oder regen Sie mit einem Sinnspruch zu neuen Gedanken an.

Wählen Sie Ihren Lieblingsplatz auf dem Wegnetz von Menzingen mit derzeit 80 Ruhebänken aus und laden Sie mit «Ihrer» Bank zur Erholung ein.

- Die obere Lehnlatte wird mit einer Aluminiumtafel (90 x 200 mm) mit der gewünschten Beschriftung versehen.
- Firmen, Privatpersonen oder Gruppen können Sponsor werden.
- Bestehende und neue Bänke (nach Möglichkeit) sind wählbar.

- Der Sponsorenbeitrag deckt die Beschriftung und den Unterhalt während zehn Jahren.
- Der Beitrag von Fr. 1000.– (exkl. MWST) ist einmalig.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Kommission mänzigeHELL, Jolanda Birrer, jolanda.birrer@menzingen.ch.

Publikumsstudie Sentobib

Die Bibliothek Menzingen beteiligt sich gemeinsam mit anderen Zuger Bibliotheken an der europäischen Publikumsstudie Sentobib. Vom 7. April bis 17. Mai 2026 ist die Menzinger Bevölkerung eingeladen, an der Befragung teilzunehmen und damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bibliotheksangebote in Zug zu leisten.

Die Sentobib-Studie untersucht erstmals systematisch und wissenschaftlich fundiert die Bedeutung der Bibliotheken im Kanton Zug für die Bevölkerung, ihre Nutzung und ihre künftige Weiterentwicklung.

Die Teilnahme an der Befragung ist einfach, anonym und dauert maximal zehn Minuten. Der Link zur Umfrage wird ab dem 7. April 2026 auf der Website der Bibliothek Menzingen (winmedio.net/menzingen) aufgeschaltet. Unter den Teilnehmenden der Befragung werden Reisegutscheine verlost.

Bereits 2024 wurde die Sentobib-Studie von über 1'150 Bibliotheken in mehreren europäischen Ländern durchgeführt. Durch die erstmalige breite Teilnahme Schweizer Bibliotheken entsteht nun auch hierzulande ein umfassenderes Bild der Wirkung öffentlicher Bibliotheken.

Neben der Bibliothek Menzingen nehmen folgende Bibliotheken des Kantons teil: Zug, Baar, Cham, Hünenberg, Rotkreuz, Steinhäusern und Walchwil.

Nach Abschluss der Datenauswertung erhält die Bibliothek Menzingen einen individuellen Forschungsbericht sowie Zugang zu den kantonalen und nationalen Auswertungen. Die Resultate bilden die Grundlage, um Dienstleistungen gezielt weiterzuentwickeln und noch besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten.

Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen im 2026

Der Gemeinderat kann an maximal zwei öffentlichen Ruhetagen im Jahr Ladenöffnungsbewilligungen erteilen. Wer eine solche Bewilligung für Dezember 2026 benötigt, meldet dies bitte bis spätestens 17. April 2026 an die Einwohnergemeinde Menzingen, Zentrale Dienste, melanie.hort@menzingen.ch.

Meldepflicht für die Beherbergung von Gästen gegen Entgelt

Gemäss § 16 des Gastgewerbegesetzes (Meldepflicht) sind alle Personen zu melden, die gegen Entgelt beherbergt werden. Wer gegen Entgelt Gäste beherbergt, hat aus kriminalpolizeilichen Gründen von jedem Gast bei dessen Ankunft einen Meldeschein ausfüllen zu lassen. Die Meldescheine sind bis zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres aufzubewahren und anschliessend zu vernichten. Diese Bestimmung gilt für sämtliche Gastgeber im Kanton Zug. Dazu zählen auch über Plattformen wie airbnb.ch, bnb.ch, couchsurfing.com usw. vermittelte Angebote.

Die Meldescheine sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Sie müssen umgehend bei der nächsten Polizeidienststelle abgegeben oder über das Portal elektronisch erfasst werden.

Brandschutz im Kanton Zug

Die Gebäudeversicherung Zug (GVZG) überwacht die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und sorgt für deren Durchsetzung. Sie unterstützt die Eigentümer- und Nutzerschaft bei der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung bezüglich Brandsicherheit.

Im Kanton Zug werden Gebäude gemäss Feuerschutzgesetz sowie Feuerschutzreglement in festgehaltenen Intervallen, basierend auf einer gebäudebezogenen, jährlich aktualisierten Risikobeurteilung, durch die GVZG kontrolliert. Bei konkreten Anhaltspunkten, insbesondere bei Hinweisen auf ein erhöhtes Risiko, kann das Kontrollintervall bei einzelnen Gebäuden verkürzt werden.

Aufgrund der tragischen Ereignisse in Crans-Montana wurden als Sofortmassnahme alle Gastronomiebetriebe im Kanton Zug, welche über eine Alkohollizenz verfügen, der höchsten Risikokategorie «fünf Jahre» zugewiesen.

Veranstaltungen (Generalversammlungen, Fasnachtsanlässe, Sportevents etc.), die in bereits brandschutztechnisch abgenommenen Gebäuden stattfinden, werden nicht anlassbezogen kontrolliert. Dies liegt, basierend auf den von der GVZG genehmigten Belegungskonzepten, in der Eigenverantwortung der jeweiligen Nutzer bzw. Eigentümer. Ein brandschutztechnisches Sicherheitskonzept ist der GVZG erst einzureichen, wenn eine temporäre Baute (z. B. Fest- oder Zeltbaute) erstellt wird, in der mehr als 300 Personen Platz finden.

Die GVZG unterstützt Veranstaltende bei der Planung und Durchführung ihrer Anlässe und berät sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes.

Ihre Ansprechperson:

Lars Meier (Bereichsleiter kommunaler Brandschutz), 041 594 39 86, lars.meier@zg.ch
Weiterführende Infos zum Beratungsangebot: gvzg.ch/praevention/tipps/brandschutzberatung-fuer-ihren-event



Rücksichtnahme auf die Vegetation

- **Tiere und ihr Umfeld respektieren**
Mutterkühe beschützen ihre Kälber. Halten Sie Distanz und nehmen Sie Ihren Hund an die Leine.
- **Hund unter Kontrolle halten**
Sammeln Sie den Hundekot ein – das Gras dient als Tierfutter.
- **Keinen Abfall wegwerfen**
Abfälle im Gras und auf den Feldern beschädigen Maschinen und machen die Tiere krank.
- **Zäune beachten und Tür wieder schliessen**
Tiere können entweichen, was zu Unfällen und Schäden an anderen Kulturen führen kann.
- **Feldwege freihalten**
Respektieren Sie den landwirtschaftlichen Verkehr und halten Sie auf Feldwegen die Durchfahrten frei.
- **Kulturen schonen**
Überqueren Sie keine Felder – weder zu Fuss, noch mit dem Velo oder zu Pferd. So schonen Sie die Kulturpflanzen und die Biodiversität.
- **Keine Selbstbedienung**
Die Bauern leben von der Ernte. Lassen Sie die reifen Früchte und Produkte in den Obstanlagen und auf den Feldern stehen.

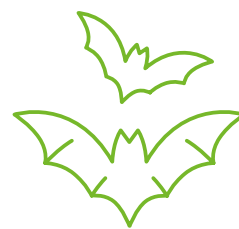
Lebendige Nacht: Fledermäuse rund ums Haus – Bevölkerung erforscht die Nachtfauna im Kanton Zug

Fledermäuse machen rund ein Drittel aller einheimischen Säugetierarten aus – dennoch werden sie von der Bevölkerung kaum wahrgenommen. Gemeinsam mit Freiwilligen wird untersucht, welche Fledermausarten im Siedlungsraum des Kantons Zug vorkommen. Interessierte können sich auf der Aktionsseite zug.wildenachbarn.ch über das Projekt informieren.

In der Schweiz sind 30 Fledermausarten heimisch, von denen viele auch in Siedlungsgebieten leben. Gleichzeitig sind Fledermäuse stark bedroht: Mehr als die Hälfte der Arten steht auf der Roten Liste. Zu den wichtigsten Gefährdungsfaktoren zählen Lichtverschmutzung, Lebensraumverlust sowie der Rückgang von Insekten als Nahrungsquelle. Gerade im Siedlungsraum spielt künstliches Licht eine zentrale Rolle und beeinflusst, welche nachtaktiven Tiere sich noch wohlfühlen.

Erforschung der Fledermäuse und anderer nachtaktiver Wildtiere

Da Fledermäuse nachtaktativ sind und im Flug nur schwer bestimmt werden können, setzt das Projekt auf bioakustische Methoden. Im Sommer 2026 führen Freiwillige in Gärten, auf Balkonen oder in Grünräumen rund ums Haus während einer Nacht Ultraschallaufnahmen durch. Diese ermöglichen es, Fledermausarten zu bestimmen und ihre Lebensraumansprüche besser zu verstehen.



Neben Fledermäusen leben viele weitere nachtaktive Wildtiere unbemerkt im Siedlungsraum – etwa Füchse, Dachse, Igel, Feuersalamander oder Glühwürmchen. Während einer einstündigen Beobachtung im Garten, in einem Park oder bei einem Nachtspaziergang durchs Quartier sollen die Teilnehmenden die Nacht aus Sicht der Wildtiere wahrnehmen. Wie viel wird beleuchtet? Und gibt es noch dunkle Rückzugsorte?

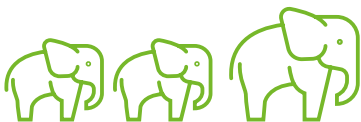
Beobachtete Wildtiere können unter zug.wildernachbarn.ch/melden gemeldet werden. «Jede Beobachtung hilft, mehr über die Nachtfäuna des Kantons Zug herauszufinden. Wir freuen uns deshalb über jede Meldung», erklärt Julia Felber von Wilde Nachbarn Zug. Eine Informationsbroschüre zur Nachtökologie und Lichtverschmutzung zeigt Hintergründe auf und gibt konkrete Tipps für einen tierfreundlicheren Umgang mit Licht.

Informationsanlass im April 2026

Am **Mittwoch, 29. April 2026**, findet in Zug ein Informationsabend statt. Dort erfahren Interessierte, wie sie mitmachen können, und erhalten Einblicke in die faszinierende Welt der Fledermäuse und anderer Nachtlebewesen. Weitere Informationen und Anmeldung: zug.wildernachbarn.ch/agenda



Tierpark Goldau, Zoo Zürich und Verkehrshaus Luzern – Kostenlose Tickets



Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Menzingen stehen kostenlose Tickets für den Tierpark Goldau, den Zoo Zürich und das Verkehrshaus Luzern zur Verfügung. Die Nutzungsbestimmungen finden Sie über den untenstehenden QR-Code.



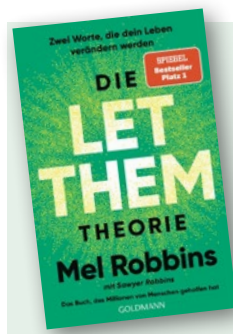
Bei Fragen dürfen Sie die Abteilung Zentrale Dienste gerne unter 041 757 22 22 oder einwohnerkontrolle@menzingen.ch kontaktieren. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen!

Vernehmlassung

Der Gemeinderat hat zur Teilrevision des Feuerschutzreglements Stellung genommen.

Buchtipps der Bibliothek Menzingen «Die Let Them Theorie» von Mel Robbins

Das Buch «Die Let Them Theorie» von Mel Robbins basiert auf einer ebenso einfachen wie wirkungsvollen Grundidee: Lass andere Menschen tun, was sie tun wollen – und entscheide dann bewusst, wie du selbst damit umgehst. Statt zu versuchen, das Verhalten, die Meinungen oder Entscheidungen anderer zu beeinflussen, geht es darum, den eigenen Fokus zurückzugewinnen und die persönliche Reaktion selbstbestimmt zu wählen.



Die Let Them Theorie

von Mel Robbins
368 Seiten
ISBN:
978-3-442-18065-3

Im Zentrum steht die Erkenntnis, dass ein Teil unseres Stresses daraus entsteht, dass wir uns in Angelegenheiten einmischen oder über Dinge grübeln, die wir gar nicht kontrollieren können. Die Autorin zeigt anhand vieler alltagsnaher Beispiele aus Beziehungen, Familie, Beruf und sozialen Erwartungen, wie befreiend es sein kann, diesen Kontrollanspruch loszulassen. «Let Them» bedeutet dabei nicht Gleichgültigkeit, sondern Akzeptanz. Menschen dürfen sein, wie sie sind – und wir dürfen entscheiden, wie nah wir sie an uns heranlassen, welche Grenzen wir setzen und welche Energie wir investieren wollen.

Der Stil des Buches ist sehr direkt, motivierend und leicht verständlich. Es liest sich weniger als eine theoretische Abhandlung und mehr wie ein persönliches Coaching. Gerade diese Klarheit macht die Inhalte sofort anwendbar. Viele Leserinnen und Leser dürften sich in den beschriebenen Situationen wiederfinden und schnell erkennen, wie oft sie unnötig emotionale Energie verschwenden. Insgesamt ist «Die Let Them Theorie» ein zugängliches Selbsthilfebuch. Es zeigt auf

verständliche Weise, wie Ruhe, Klarheit und Selbstbestimmung entstehen können, wenn man aufhört, andere kontrollieren zu wollen, und stattdessen Verantwortung für die eigene Reaktion übernimmt. Eine einfache Perspektivverschiebung mit erstaunlich grosser Wirkung im Alltag.



Tickets öffentlicher Verkehr

Am Schalter der Einwohnerkontrolle können Tickets für den öffentlichen Verkehr (Mehrfahrtenkarten, Monatsabos etc.) der ganzen Schweiz gekauft werden. Eine Bezahlung mit Reka-Checks ist möglich.

Meldung von Umzug, Zu- und Wegzug

Ein Zu- oder Wegzug von oder nach Menzingen sowie ein Umzug innerhalb der Gemeinde – auch bei einem Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes – ist der Einwohnerkontrolle Menzingen innerhalb von 14 Tagen zu melden. Dazu können Sie entweder persönlich vorbeikommen oder die Mutation selbst online vornehmen: eumzug.swiss.



Bei einem Umzug innerhalb der Gemeinde sowie bei einem Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes ist eine Meldung grundsätzlich auch telefonisch möglich.

Bitte beachten Sie:

- Ausländische Staatsangehörige haben sich bei einem Zuzug direkt beim kantonalen Amt für Migration zu melden.
- Für Schweizer und ausländische Staatsangehörige ist bei einem Wegzug ins Ausland eine Vorsprache am Schalter notwendig.

Bei Fragen steht Ihnen die Einwohnerkontrolle Menzingen unter 041 757 22 22 gerne zur Verfügung.